

07.06.2023

Drucksache 065/23/2

Eingabe gem. § 21 Kreisordnung NRW;
Verzicht auf die Maßnahme an der K 28 (Bau des zweispurigen Radwegs parallel zu den
Straßen Ostenberg/Türkenstraße)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	12.06.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Anregung, auf den im Radverkehrskonzept des Kreises Unna vorgesehenen Radweg an der K 28 (Ostenberg/Türkenstraße) zu verzichten, wird nicht gefolgt.

Den in den Bürgerversammlungen und mit der Unterschriftensammlung vorgetragenen Argumenten wird mit verschiedenen Änderungen in der Planung Rechnung getragen (siehe Drucksache 075/23).

Sachbericht

Aufgrund von Kritik aus der Einwohnerschaft an dem geplanten Radwegebau an der K 28 (Ostenberg/Türkenstraße in Unna-Billmerich) wurden am 06.02.2023 und am 14.03.2023 zwei Bürgerversammlungen in Unna-Billmerich durchgeführt, bei der die Anwohner*innen Anregungen, Bedenken oder Argumente für die geplante Maßnahme vorbringen konnten.

Bei der zweiten Bürgerversammlung wurden Herrn Landrat Löhr Listen mit insgesamt 620 Unterschriften zum unverzüglichen Stopp des geplanten Vorhabens übergeben. Diese Eingabe wurde im Kreisausschuss am 17.04.2023 (DS 65/23) einstimmig zur weiteren Beratung in die Ausschüsse für Natur, Umwelt und Klimaschutz am 04.05.2023 sowie Mobilität, Bauen und Geoinformation am 09.05.2023 verwiesen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die beschlossene Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept an der K 28 weiter umzusetzen und somit der Bürgeranregung nicht zu folgen. Dabei wird den in den Bürgerversammlungen und mit der Unterschriftensammlung vorgetragenen Argumenten mit verschiedenen Änderungen in der Planung Rechnung getragen (siehe Drucksache 075/23).

Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme trifft der Kreistag in seiner Sitzung am 13.06.2023 nach entsprechender Vorberatung im Kreisausschuss am 12.06.2023.

Begründung der Ergänzungsdrucksache:

Neben der Bürgeranregung lag zunächst auch ein Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag vor, auf die geplante Maßnahme an der K 28 zu verzichten (DS 059/23/1). Dieser wurde inzwischen verändert (DS 059/23/2), so dass er nicht mehr gleichlautend mit der Eingabe (Anregung) ist. Daher wird für die Bürgeranregung ein gesonderter Beschlussvorschlag vorgelegt.

Anlagen

keine